

# GEMEINDE NATSCHBACH - LOIPERSBACH

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am 11.12.2014  
im Sitzungssaal des Amtshauses

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 04.12.2014 durch Kurrende und e-mail

### Anwesend waren:

1.	Bürgermeister	.....	Stellwag Günther
2.	Vizebürgermeister	.....	Birnbauer Franz
3.	Geschäftsf. Gemeinderat	.....	Pinkl Ing. Andreas
4.	Geschäftsf. Gemeinderat	.....	Hlous Ing. Werner
5.	Geschäftsf. Gemeinderat	.....	Spiess Susanne
6.	Geschäftsf. Gemeinderat	.....	Nöhner Andrea
7.	Umwelt-Gemeinderat	.....	Ringhofer Gottfried
8.	Gemeinderat	.....	Breineder Ing. Markus
9.	Gemeinderat	.....	Brunnflicker Martin
10.	Gemeinderat	.....	MMag. Silvia Gamauf
11.	Gemeinderat	.....	Blochberger Adelinde
12.	Gemeinderat	.....	Blochberger Ewald
13.	Gemeinderat	.....	Braditsch Othmar
14.	Gemeinderat	.....	Brozek Robert
15.	Gemeinderat	.....	
16.	Gemeinderat	.....	Artner Mag. Markus
17.	Gemeinderat	.....	Bauer Andreas
18.	Gemeinderat	.....	Rasner Ing. Christian

**Außerdem anwesend:** AL Renate Dürauer

**Entschuldigt:** GR Nagl Robert

**Vorsitzender:** Bürgermeister Günther Stellwag

Die Sitzung war öffentlich (außer TOP 12)

Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung

1. Protokoll der letzten Sitzung vom 09.10.2014
2. Antrag LKW Fahrverbot in Loipersbach
3. Bericht Prüfungsausschuss
4. Voranschlag 2015
  - a) ordentlicher und außerordentlicher Haushalt
  - b) Dienstpostenplan
  - c) MFP 2015 bis 2019
5. Verordnung Lustbarkeitsabgabe (Änderung)
6. Belagsarbeiten Industriestraße
7. Benützung öffentliches Wassergut (Fußgängersteg)
8. Einrichtung Archive
9. Friedhofsgebührenordnung
10. Haftungsübernahmen
  - a) für Darlehen Sportverein
  - b) für Darlehen Musikverein
11. Bericht Bürgermeister
12. Personalangelegenheit (nicht öffentlich)

**TOP. 1: Protokoll der letzten Sitzung vom 09.10.2014**

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 09.10.2014 wird dem Gemeinderat vorgelegt. Danach wird das Protokoll einstimmig genehmigt.

Das nicht öffentliche Protokoll wurde im Anschluss an die Tagesordnung in nicht öffentlicher Sitzung einstimmig bewilligt.

**TOP. 2: Antrag LKW Fahrverbot in Loipersbach**

Der Bgm. teilt mit, dass er Kontakt mit der Bezirkshauptmannschaft bezüglich dieses Dringlichkeitsantrages hatte und es wurde ihm mitgeteilt, dass eine Verkehrsverhandlung, usw. notwendig ist. Es wird beschlossen, dass sich die Behörde damit nächstes Jahr befassen wird.

**TOP. 3: Bericht Prüfungsausschuss**

Der Bericht über die angesagte Revision vom 10.12.2014 wird vom Obmann des Prüfungsausschusses zur Kenntnis gebracht und einstimmig angenommen.

#### **TOP 4.: Voranschlag 2015**

Der Bürgermeister legt den Voranschlag für 2015 und den „Mittelfristigen Finanzplan“ für die Jahre 2015 bis 2019 zur Beschlussfassung vor. Erinnerungen zum Voranschlag wurden während der Auflagefrist keine eingebracht. Der Voranschlag wird vom Bürgermeister in Kurzform zur Kenntnis gebracht und sodann fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- a) Ordentlicher Haushalt und außerordentlicher Haushalt:  
Der ord. Haushalt und der außerord. Haushalt wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.
- b) Dienstpostenplan  
Der Dienstpostenplan wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.
- c) MFP 2015 bis 2019  
Der MFP wird ebenfalls vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

#### **TOP. 5: Verordnung Lustbarkeitsabgabe (Änderung)**

Auf Vorschlag von GR Braditsch wird diese Verordnung dahingehend geändert, dass für freiwillige Spenden keine Lustbarkeitsabgabe in Höhe von 25 % eingehoben werden soll. (Beilage A).

**Antrag des Bgm:** Der Gemeinderat möge diese Änderung beschließen.

**Beschluss:** Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

#### **TOP. 6: Belagsarbeiten Industriestraße**

Der Bürgermeister berichtet, dass es notwendig war, die Industriestraße mit einer Verschleißdecke zu versehen, da die Straße durch den LKW-Verkehr der Firma Constantia stark frequentiert wird. Es liegen drei Angebote vor, wo die Firma Swietelsky Bestbieter mit einer Summe von € 86.604,11 war und somit die Arbeiten durchführte. (Angebote von Firma Lang u. Menhofer in Höhe von € 95.031,25 und Firma Pusiol in Höhe von € 91.133,40).

**Antrag des Bgm.:** Der Gemeinderat möge diese Asphaltarbeiten genehmigen.

**Beschluss:** Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **TOP 7.: Benützung öffentliches Wassergut (Fußgängersteg)**

Nachdem für den Fußgängersteg über den Natschbach, denn das Trio Aktiv errichtet, öffentliches Wassergut in Anspruch genommen wird, muss der Gemeinderat einen Vertrag des Amtes der NÖ. Landesregierung zur Benützung des öffentlichen Wassergutes, beschließen und unterfertigen.

**Antrag des Bgm:** Der Gemeinderat möge diesen Vertrag genehmigen.

**Beschluss:** Dieser Antrag wird mit den Stimmen der ÖVP und SPÖ dafür und den Stimmen der FPÖ dagegen, beschlossen.

#### **TOP. 8: Einrichtung Archive**

Der Bgm. legt drei Angebote für die Einrichtung der beiden neuen Gemeindearchive vor, Tischlerei Reichmann, Keller: € 12.778,80, Dachgeschoß € 25.315,20, Bau- und Möbeltischlerei Schauer Keller. € 12.260,40, Dachgeschoß € 24.502,80 und Tischlerei Scheibenreif aus Würflach Keller, € 11.416,80, Dachgeschoß € 22.650,--, somit ist die Firma Scheibenreif Best- und Billigstbieter.

**Antrag des Bgm.:** Der Gemeinderat möge die Vergaben an die Firma Scheibenreif beschließen.

**Beschluss:** Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

**TOP. 9: Friedhofsgebührenordnung**

Nachdem die Friedhofsgebührenordnung schon veraltet und unklar formuliert war, wurde vom Land gefordert eine neue adaptierte zu beschließen. Es wurden keine Gebühren erhöht, sondern nur neu geschrieben und umformuliert. Siehe Beilage B.

**Antrag des Bgm:** Der Gemeinderat möge diese Verordnung genehmigen.

**Beschluss:** Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

**TOP 10: Haftungsübernahmen**

**a) für Darlehen Sportverein:** Der Bgm. setzt diesen Punkt von der Tagesordnung ab, da noch keine Unterlagen vorliegen.

**b) für Darlehen Musikverein:** Da die Gemeinde kein Darlehen vergeben darf, ersucht der Musikverein, dass die Gemeinde die Haftung für einen Kredit in Höhe von höchstens € 10.000,- übernimmt. Der Musikverein erklärt schriftlich, dass die Rückzahlungen für dieses Darlehen mit den jährlichen Einnahmen gedeckt sind.

**Antrag des Bgm.:** Der Gemeinderat möge diese Haftungsübernahme beschließen.

**Beschluss.** Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

**TOP. 11: Bericht Bürgermeister**

Der Bgm. berichtet dem Gemeinderat, dass im Zuge der Erstellung des digitalen Kanalkatasters, die Ergebnisse vorliegen. Er teilt mit, dass der Zustand des Kanals teilweise sehr schlecht ist, da der Großteil des Kanales ja schon älter als 40 Jahre ist. Die Bewertung gliedert sich von 1-5, die Gesamtkosten der Sanierung betragen ca. € 780.000,-. Die Firma Rusaplan erstellt nun eine Sanierungskonzept für die nächsten Jahre.

Dieser Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

**TOP. 12: Personalangelegenheit (nicht öffentlich)**

Bezüglich dieses Tagesordnungspunktes wird auf das nicht öffentliche Protokoll verwiesen.

Dieses Protokoll besteht aus 7 Seiten und wurde in der Sitzung am \_\_\_\_\_  
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Schriftführer

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat ÖVP

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat SPÖ

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat FPÖ

## Beilage A zu Gemeinderatsprotokoll vom 11.12.2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Natschbach-Loipersbach hat in seiner Sitzung am 11.12.2014 die Änderung des § 2. Bemessungsgrundlage, Höhe der Abgabe der Lustbarkeitsabgabe beschlossen.

### § 2

#### Bemessungsgrundlage, Höhe der Abgabe

- (1) Die Lustbarkeitsabgabe ist für jede Veranstaltung gesondert zu berechnen und wird als Steuer vom Eintrittsgeld erhoben, wenn für den Besuch der Veranstaltung ein Eintrittsgeld zu entrichten ist.
- (2) Zum Eintrittsgeld zählen:
  - a) der tatsächliche Preis der Eintrittskarte;
  - b) andere, der Höhe nach von vornherein festgelegte Entgelte oder sonstige Geldleistungen, die als Gegenleistung für den Besuch der Veranstaltung entrichtet werden;
- (3) Das Ausmaß der Abgabe beträgt 25%, bei Filmvorführungen 10% des Entgelts (Eintrittsgeld). Die Lustbarkeitsabgabe und die Umsatzsteuer gehören nicht zur Bemessungsgrundlage.
- (4) Die Abgabe wird nach dem Eintrittsgeld berechnet. Das Eintrittsgeld ergibt sich aus der Summe der für den Besuch der Veranstaltung vereinnahmten Entgelte und Geldleistungen (Abs. 2).

### § 7

#### Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Änderung der Verordnung tritt am 1. Jänner 2015 in Kraft.
- (2) Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht worden sind, findet das bisher geltende Recht weiterhin Anwendung.

## Beilage B zu Gemeinderatsprotokoll vom 11.12.2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Natschbach-Loipersbach hat in seiner Sitzung  
am 11. Dezember 2014 folgende

Friedhofsgebührenordnung  
nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007  
für den Friedhof der Gemeinde Natschbach-Loipersbach

beschlossen:

### § 1

#### **Arten der Friedhofsgebühren**

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes Natschbach-Loipersbach werden eingehoben:

- |  |         |
|--|---------|
| a) Grabstellengebühren                         | ( § 2 ) |
| b) Verlängerungsgebühren                       | ( § 3 ) |
| c) Beerdigungsgebühren                         | ( § 4 ) |
| d) Enterdigungsgebühren                        | ( § 5 ) |
| e) Benützungsgebühren für die Aufbahrungshalle | ( § 6 ) |

### § 2

#### **Höhe der Grabstellengebühren**

1.) Die Grabstellengebühren (für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre) bei Erdgrabstellen und Urnennischen betragen für:

- |                                       |          |
|---------------------------------------|----------|
| a) <b>Kindergräber</b>                | € 45,00  |
| b) <b>Einzelgräber Reihe</b>          | € 55,00  |
| c) <b>Familiengräber Reihe</b>        |          |
| .) zur Beisetzung bis zu zwei Leichen | € 290,00 |
| .) zur Beisetzung bis zu vier Leichen | € 530,00 |
| d) <b>Familiengräber Mauer</b>        |          |
| .) zur Beisetzung bis zu zwei Leichen | € 435,00 |
| .) zur Beisetzung bis zu vier Leichen | € 795,00 |
| d) <b>Urnennischen</b>                |          |
| .) zur Beisetzung bis zu zwei Urnen   | € 400,00 |
| .) zur Beisetzung bis zu vier Urnen   | € 800,00 |

### § 3

#### **Höhe der Verlängerungsgebühren**

Die Gebühren für die weitere Verlängerung des Benützungsrechts auf jeweils 10 Jahre, werden mit dem gleichen Betrag festgesetzt, welcher für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

#### § 4

### Beerdigungsgebühren

(1) Die Beerdigungsgebühr für das Öffnen und Schließen einer Grabstelle sowie die Beistellung des Versenkungsapparates beträgt bei

a) Erdgrabstellen	€ 370,00
b) Erdgrabstellen mit Deckel	€ 550,00
c) Kindergrab	€ 185,00
d) Kindergrab mit Deckel	€ 275,00
e) Urnenbeisetzung im Erdgrab	€ 185,00
für jede weitere Urne	€ 65,00
f) Urnenbeisetzung im Erdgrab mit Deckel	€ 550,00
für jede weitere Urne	€ 137,50
g) Urnennische	€ 150,00
für jede weitere Urne	€ 37,50

#### § 5

### Höhe der Enterdigungsgebühr

a) Enterdigungsgebühr/Exhumierung	€ 1.110,00
b) Enterdigungsgebühr/Exhumierung mit Deckel	€ 1.650,00
c) Enterdigung/Tieferlegung im Zuge einer Beerdigung im Erdgrab	€ 555,00
d) Enterdigung/Tieferlegung im Zuge einer Beerdigung im Erdgrab mit Deckel	€ 825,00
e) Enterdigung/Exhumierung einer Urne von einer Urnennische beträgt	€ 450,00

#### § 6

### Benützungsgebühr für die Aufbahrungshalle

Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt  
für jeden angefangenen Tag € 135,00

#### § 7

### Übergangs- und Schlussbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung tritt mit 1. Jänner 2015 in Kraft.